

10. Sitzung vom Montag, 17. April 2023, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Stadtparlament Beginn: 23 Mitglieder Nach 15 Minuten: 24 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Daniela Gramegna Christoph Meier Romaine Rogenmoser Ralf Winzer Lorenz Bönicke, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Thomas Obermayer, Parlamentspräsident
Protokoll:	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
Weibeldienst:	Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 17. April 2023



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Er gibt bekannt, dass Elisabeth Stäger verspätet eintreffen wird.

Spezielles

Dies ist die erste Sitzung von Peter Stiefenhofer als Mitglied des Stadtparlaments. Er wird herzlich willkommen geheissen.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 23 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 12 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 13. März 2023
2. Wahlen
Ersatzwahl in die Kommission Bau & Infrastruktur
3. Motion von Sven Zimmerli und Mitunterzeichnenden betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse»
- Begründung
Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» - Begründung
4. Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»
- Begründung
5. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «Fussgängerzone Bülacher Altstadt»
- Antwort Stadtrat
6. Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden betr.
«Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität»- Antwort Stadtrat
7. Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments
8. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
9. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnende betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt»

Samuel Müller und Mitunterzeichnende haben am 24. März 2023 die Motion betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Motion entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrad der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet.»

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 17. April 2023



Die Motion wurde vor dem Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung eingereicht und ein Antrag auf sofortige Begründung angekündigt. Somit kann das Parlament gemäss Art. 56 a Abs. 1 der Geschäftsordnung die sofortige Behandlung beschliessen.

Abstimmung sofortige Behandlung

Das Stadtparlament lehnt die sofortige Behandlung mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. Die Begründung der Motion wird für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.

Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Dominik Berner betr. «Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten»

Der Stadtrat hat am 29. März 2023 mit SRB-Nr. 120 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 13. März 2023

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.



Traktandum 2

Wahlen

Ersatzwahl in die Kommission Bau & Infrastruktur

Durch den Rücktritt von Tanja Gugger per 13. März 2023 wird ein Sitz in der Kommission Bau & Infrastruktur frei.

Der Vorsitzende fragt Sven Zimmerli, Präsident der IFK, ob die IFK dem Stadtparlament im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Tanja Gugger einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Sven Zimmerli: «Die IFK schlägt Peter Stiefenhofer (FDP) als Mitglied der Kommission Bau & Infrastruktur vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt. Eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. 2 GG).

Somit ist Peter Stiefenhofer (FDP) als Mitglied der Kommission Bau & Infrastruktur für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!



Traktandum 3

**Motion von Sven Zimmerli und Mitunterzeichnenden betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse»
– Begründung**

Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende haben am 7. März 2023 die Motion «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» eingereicht.

Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 13. März 2023 verlesen. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament eine revidierte Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtparlaments vorzulegen, in denen die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos entfallen.»

Der Vorsitzende bittet Sven Zimmerli um Begründung der Motion.

Sven Zimmerli: «Der genaue Wortlaut wird auf der Präsentation eingeblendet. Grundsatzbeschlüsse sollen abgeschafft werden, da sie rechtlich nicht bindend sind und auch nicht eingehalten werden müssen. Darum macht es Sinn, dass der Stadtrat die Grundsatzbeschlüsse ersatzlos abschafft.»

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Ja, der Stadtrat ist gerne bereit, die Motion entgegenzunehmen.»

Da die Diskussion im Stadtparlament verlangt wird, erfolgt die Abstimmung über die Diskussion.

Abstimmung über Diskussion

Das Stadtparlament beschliesst mit 15 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Diskussion zu eröffnen.



Samuel Lienhart (SP-Fraktion): «Wie ich bereits mehrmals erwähnt habe, sind für die SP-Fraktion die Grundsatzbeschlüsse nach wie vor eine Fehlkonstruktion. In der vorliegenden Reform resultiert weder ein Mehrwert für das Stadtparlament noch lässt sich daraus irgendetwas Verbindliches für den Stadtrat ableiten. Auch greifen sie teilweise stark in die operative Arbeit ein, was der ursprünglichen Idee der Grundsatzbeschlüsse widerspricht.

Zudem werden in den Diskussionen über die Grundsatzbeschlüsse auch immer wieder die Kompetenzbereiche von Stadtrat und Stadtparlament durcheinandergewürfelt. In den letzten 13 Jahren haben die Grundsatzbeschlüsse deshalb hauptsächlich viel Arbeit und Nerven gekostet, ohne dass ein wirklicher Gewinn resultierte. Da die Grundsatzbeschlüsse auf keiner rechtlichen Grundlage stehen, stellen sie bestenfalls eine Wunschkarte dar, welche jedes Jahr etwas verändert oder neu zusammengestellt wird. Für uns ist aber klar, dass mit den vorhandenen verbindlichen parlamentarischen Instrumenten wie Interpellation, Postulat, Motion, Initiative und der Festsetzung von Steuerfuss und dem Budget die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten für das Parlament bestehen. Diese Instrumente genügen, dass das Parlament seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Wir teilen darum vehement die Absicht vom Stadtrat und vom Motionär, dass die Grundsatzbeschlüsse abzuschaffen sind, und werden jegliche Bestrebungen in dieser Hinsicht, wie die jetzige vorliegende Motion klar unterstützen. Dies damit wir uns künftig verstärkt auf die eigentliche Arbeit des Stadtparlaments konzentrieren können. Die Anpassung der Grundsatzbeschlüsse sind für die heutige Sitzung noch traktandiert. Die SP-Fraktion wird sich, wie auch die letzten Jahre, an dieser Diskussion nicht erhitzen und wir werden uns konsequent bei den Abstimmungen enthalten. Falls sich in den Fraktionserklärungen zu den Grundsatzbeschlüssen oder der jetzigen Motion zeigt, dass das Stadtparlament die Auffassung des Stadtrats teilt und die Grundsatzbeschlüsse abschaffen möchte, sind die notwendigen Schritte einzuleiten. Ausserdem müssten wir uns darüber unterhalten, ob das heutige Traktandum «Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments» überhaupt seine Berechtigung hat.»

Britta Müller-Ganz (FDP-Fraktion): «Die FDP-Fraktion sieht es ein bisschen anders, wie wir jetzt gerade gehört haben im Votum von der SP. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass die Grundsatzbeschlüsse Sinn machen. Sie sind auch verankert in der Gemeindeordnung und es ist nicht so, dass die ohne gesetzliche Grundlage geschaffen wurden. Wir glauben und sind überzeugt, dass mit den Grundsatzbeschlüssen eine gewisse Grundhaltung vom Parlament gegenüber dem Stadtrat zum Ausdruck gebracht werden kann und dass das sinnvoll ist. Wir teilen aber durchaus die Meinung, dass das Parlament hier noch etwas disziplinierter sein könnte und in den Formulierungen auch die Flughöhe nicht immer ganz trifft. Für uns ist das aber kein Grund, die Grundsatzbeschlüsse abzuschaffen. Wir sind dafür, dass wir diese weiterhin beibehalten.»



Andreas Scheuss (Grüne-Fraktion): «Die Grundsatzbeschlüsse – eine Bülacher Spezialität – könnten ein nützliches Instrument sein. Das Parlament könnte damit aufzeigen, über welche zentralen Vorstellungen ein Konsens besteht – Grundsätze eben. Mit dieser gemeinsamen Erklärung könnte es sich positionieren und die eigene Stellung im politischen Prozess stärken. Leider ist das nie so gemacht worden und leider sind auch alle Versuche, die Grundsatzbeschlüsse in der Geschäftsordnung in so einem Sinne zu definieren, am Widerstand der rechten Ratsseite gescheitert. Es ist nicht möglich gewesen, Grundsatzbeschlüsse als Leitlinien zu definieren. Es ist nicht möglich gewesen, sie auf eine beschränkte Anzahl zentraler Grundsätze zu konzentrieren. Es ist nicht möglich gewesen, ihnen durch ein qualifiziertes Mehr zu einer breiteren Basis und grösserer Legitimation zu verhelfen. Noch schlimmer: In der Vergangenheit haben wir immer wieder erlebt, wie unter dem Titel Grundsatzbeschlüsse konkrete Entscheidungen ohne jegliche Diskussion vorweggenommen worden sind und zum Teil tief ins Operative eingegriffen worden ist. Es ist jeweils auch nicht das Ergebnis an einer politischen Auseinandersetzung gewesen, sondern eine Machtdemonstration der damaligen, zum Teil knappen rechten Mehrheit. Die letztjährige Beschlussfindung, da sind wir grössten Teil von uns alle da gewesen, hat sich durch eine wechselnde Mehrheit ausgezeichnet. Da gab es dann so Resultate, wie gemäss Protokoll: *«Der Änderungsantrag wird mit 3 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 22 Enthaltungen angenommen.»* Auch hieraus kann man keine wirklich demokratische Legitimierung ableiten. Nun gut: Es ist schon viel Wasser, die Glatt heruntergeflossen. Schlussendlich zeigt sich, was die Grünen zusammen mit anderen Fraktionen schon seit vielen Jahren sagen: Die Grundsatzbeschlüsse gehören abgeschafft. Nur leider braucht das jetzt eine Volksabstimmung, da es in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist. Das hätte man auch einfacher haben können, wenn man es bei der Revision in der letzten Legislatur herausgenommen hätte. Entsprechende Anträge sind damals aber – man ahnt es – von der rechten Mehrheit abgewiesen worden. Warum also jetzt gerade diese Motion von der SVP kommt, die Jahre lang den Nutzen der Grundsatzbeschlüsse unterstrichen hat? Man weiss es nicht. Jedenfalls unterstützt die Fraktion der Grünen die längst fällige Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse.»

Reto Zumstein (GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion): «Auch wir von der Fraktion GLP/EVP/Die Mitte unterstützen die Motion für die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse, wie wir auch an der vorletzten Parlamentssitzung vom 6. Februar schon angetönt haben. Wir sehen keinen Sinn darin, Arbeit und Sitzungszeit zu investieren in Ziele, die nicht verbindlich sind. Wir schliessen uns hier an einer Mehrheit des Parlaments an, die ebenfalls die Streichung verlangt. Es wird eine Änderung der Gemeindeordnung benötigen, aber die wird nicht nur für das eine Geschäft gemacht werden müssen, sondern da werden auch noch weitere Anpassungen gemacht werden. Also von dem her ist das eine gute Möglichkeit, dieser alte Zopf, wo nur ein Mehraufwand für uns bedeutet, abzuschneiden.»



19:15 Uhr: Elisabeth Stäger trifft ein.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, das Parlament neu auszuzählen. Die Auszählung ergibt 24 anwesende Parlamentsmitglieder, das absolute Mehr liegt neu bei 13 Stimmen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 21 Ja- zu 3 Nein-Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 56a Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments).

Samuel Lienhart: «Da es sich jetzt gezeigt hat, dass doch eine erhebliche Mehrheit für die Abschaffung der Grundsatzbeschlüsse ist, bitte ich die Geschäftsleitung vom Stadtparlament aber auch den Stadtrat in dieser Zeit, die jetzt bis zur Inkraftsetzung der Motion bleibt, einmal abzuklären, ob es wirklich über eine Volksabstimmung gehen muss. Das finde ich den Wahnsinn und ich glaube es ist sehr abstrakt dem Souverän zu erklären, was man da wirklich abschaffen will. Also ich hoffe, es gibt eine Möglichkeit, dies zu umgehen. Das zweite ist: Sie haben jetzt noch Zeit bis zum Traktandum 8 «Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments» zu überlegen, ob wir die Zeit nicht besser nutzen wollen.»

Der Vorsitzende: «Ich möchte anmerken, es ist wahrscheinlich schon so, dass man die Gemeindeordnung ändern muss. Könnte mir aber durchaus vorstellen, dass wenn man die Revision anstösst und eine Änderung möchte, dass noch andere Begehrllichkeiten kommen und dass wir grundsätzlich noch mehr über die Gemeindeordnung reden müssen. Ich habe es zur Kenntnis genommen.»



Traktandum 4

Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» – Begründung

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 7. März 2023 die Interpellation «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» eingereicht.

Die Interpellation wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zur Kenntnis gebracht. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Diverse Gemeinden sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie Mietverhältnisse für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.

Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

- 1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm? Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden? Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?*
- 2. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird? Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen? Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso? Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?*
- 3. Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?*
- 4. Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?»*

Der Vorsitzende bittet Laura Hartmann, welche Romaine Rogenmoser vertritt, um Begründung der Interpellation.



Laura Hartmann: «Weil Romaine heute Abend abwesend ist, verlese ich ihre Begründung: Diverse Gemeinden standen kürzlich im Fokus, weil sie zur Unterbringung von Schutzsuchenden die Mietverhältnisse von langjährigen Mietern gekündigt haben. Dies ist auf grosses Unverständnis der Betroffenen und der Bevölkerung gestossen. Um festzustellen, ob dies in Bülach auch passieren könnte, haben wir die entsprechenden Fragen eingereicht. Die Stadträtin Frauke Böni hat anlässlich der vergangenen Parlamentssitzung bereits Stellung bezogen und schon gewisse Fragen ansatzweise beantwortet – die Interpellation und ihre Aussagen haben sich ganz offensichtlich gekreuzt. Wir würden aber gerne eine detaillierte schriftliche Antwort zu den von uns gestellten Fragen haben. Es ist für uns nämlich wichtig, dass wir uns auf die gemachten Aussagen verlassen können. In der Vergangenheit haben sich leider die Versprechen nicht mit den anschliessenden Handlungen der Stadt gedeckt. Dazu folgt aber noch ein weiterer Vorstoss. Für uns zentral ist insbesondere das Versprechen, dass die Mieter von städtischen Liegenschaften nicht einfach auf die Strasse gesetzt werden zu Gunsten von Flüchtenden. Dies könnte ja mit der neuen – sehr viel höheren – Aufnahmequote, die vor über einem Monat kommuniziert wurde, durchaus in die Überlegungen bei der Stadt einbezogen worden sein. Wichtig für uns ist auch zu wissen, dass bei der Unterbringung keine Zweiklassengesellschaft von «guten» und «schlechten» Flüchtlingen aufkommt. Und ebenso wichtig ist es für uns, dass nicht die bisherigen Notbedürftigen, die ebenfalls eine durch die Stadt zur Verfügung gestellte Unterkunft benötigen, plötzlich in Konkurrenz stehen mit anderen Flüchtlingen, die in den Medien aktuell eine grössere Plattform erhalten. Für die SVP steht auch ausser Frage, dass ein Agieren wie in Seegräben, Windisch oder Zürich keine Option ist beziehungsweise nicht toleriert werden kann. Darum sehen wir den Antworten gespannt entgegen.»

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Samuel Lienhart: «Ich habe noch eine Verständnisfrage: Was sind «gute» und «schlechte» Flüchtlinge?»

Laura Hartmann: «Das darfst du sehr gerne Romaine Rogenmoser fragen. Ich habe ihre Begründung einfach verlesen.»



Traktandum 5

**Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»
– Begründung**

Andreas Scheuss und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2023 die Interpellation «Finanzierung Erachfeld» eingereicht.

Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Interpellation entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Die Aussage von Stadtrat Surber, die Sportanlagen im Erachfeld kämen nur dann zustande, wenn das Land der Fussballplätze Gringglen verkauft würde, widerspricht Art. 3 a der Gemeindeordnung: «Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum». Auf Nachfrage verwies Surber auf die Ausnahmeregelung von Art. 3 a Abs. 4 GO (2/3-Mehrheit im Parlament). Tatsächlich sind explizit Ausnahmen vorgesehen. Der Grundsatz aber bleibt: Land wird nicht verkauft, sondern in Miete, Pacht oder Baurecht zur Nutzung überlassen. In diesem Sinne erklärte sich das damalige Initiativkomitee der Bodeninitiative «zuversichtlich, dass die erforderlichen Stimmen [für einen Verkauf] zusammenkommen werden, falls dies nach ernsthafter Suche nach der besten Finanzierungsmöglichkeit noch nötig sein sollte.» Insbesondere ist zu vermeiden, dass das Geschäft nur mit der Variante «Verkauf» unterbreitet wird und es dann für seriöse Abklärungen zu spät ist.

Es stellen sich nun folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Hat der Stadtrat nach Annahme der Bodeninitiative einen Entscheidungsprozess entworfen, der es ihm gestattet, dem Grundsatz, kein Grundeigentum zu veräussern, möglichst genau zu folgen?*
- 2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben im Erachfeld wurden ernsthaft erwogen? Mit welchem Ergebnis?*
- 3. Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Gringglen-Areal wurden erwogen? Wurden Projektanalysen zu den verschiedenen Varianten Baurecht, Verkauf, teilweise Verkauf/teilweise Abgabe im Baurecht, eigene Entwicklung und Bewirtschaftung, erstellt?*
- 4. Gibt es bereits eine Gegenüberstellung der verschiedenen Kombinationen von Finanzierung des Projekts Erachfeld und Nutzung des Grundstücks in der Gringglen?*
- 5. Falls dies noch nicht passiert ist, bis wann wird eine solche erstellt bzw. wie wird sichergestellt, dass die Alternativen genügend geprüft wurden?*



6. *Wie hoch wird der Investitionsbedarf für das Erachfeld-Projekt nach heutiger Schätzung etwa sein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/-30 %.)*
7. *Wie hoch schätzt der Stadtrat einen etwaigen Erlös des Landes bei den heutigen Fussballplätzen im Gebiet Gringglen ein? (Bitte mit Angabe des Unsicherheitsfaktors, z.B. +/-30 %.)*
8. *Gibt es eine allgemeine Strategie zur Sportinfrastruktur in Bülach? (Analog der Schulraumplanung der Primarschulpflege.) Wenn ja, ist diese öffentlich einsehbar? Wenn Nein, warum nicht?*
9. *Wie ist der Stand der Gespräche mit den Nachbargemeinden bezüglich einer Beteiligung an den Kosten der Sportanlage Erachfeld? Was sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten, falls diese Gespräche nicht erfolgreich wären?*
10. *Wie stark ist man von der angekündigten Beteiligung der Volleyball-Akademie bei der Finanzierung abhängig?*
11. *Welche städtebauliche Bedeutung misst der Stadtrat dem Areal Gringglen bei? Hat er sich zu dieser Frage beraten lassen? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis?*
12. *Wurden Entwicklungen erwogen, welche eine (schrittweise) Überdeckung der Autobahn beinhalten?»*

Der Vorsitzende bittet Andreas Scheuss um Begründung der Interpellation.

Andreas Scheuss: «Schon mehrfach hat Stadtrat Surber gesagt, die Sportanlagen im Erachfeld kämen nur dann zustande, wenn das Land der derzeitigen Fussballplätze Gringglen verkauft würde. Zum Beispiel an der Vorstellung der Rechnung 2022. Das widerspricht Art. 3a der Gemeindeordnung der Stadt Bülach.

Zitat: *«Grundstücke im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben im Grundsatz in deren Eigentum.»*

Dieser Artikel ist mit der Bodeninitiative im Jahr 2021 aufgenommen worden, also relativ neu. Auf Nachfrage hat man auf die Ausnahmeregelung von Art. 3a Abs. 4 verwiesen.

Zitat: *«Über weitere Ausnahmen entscheidet das Stadtparlament mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit.»*

Das wichtige Wort dabei ist «Ausnahmen». Diese $\frac{2}{3}$ -Mehrheit sollte erst Ultima-Ratio-Lösung sein, wenn alles genügend geprüft wurde und es wirklich nicht anders geht. Die sporadisch hingeworfenen Aussagen von Stadtrat Surber ohne klare Begründung, warum nur ein Verkauf des Landes, die Finanzierung sicherstellen soll, sind darum fragwürdig. Wenn nicht per se rechtlich, dann doch mindestens demokratisch. Die Mehrheit, die der Bodeninitiative zugestimmt hat, wird durch diese Nichtbeachtung des grundsätzlichen Sinnes des Artikels vor den Kopf gestossen. Ich erhoffe mir, durch die Antworten auf die Interpellation eine klare Vorstellung des Vorgehens des Stadtrats bezüglich dem relativ neuen Artikel 3a im Allgemeinen und hier im konkreten Bezug auf die Gringglen zu erhalten. Diese Klärung



soll jetzt geschehen, da man es in jedem Fall vermeiden muss, dass das Geschäft dem Parlament nur mit der Variante «Verkauf» vorgelegt wird und es dann für seriöse Abklärungen und Alternativen zu spät ist.»

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 6

**Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden betr.
«Fussgängerzone Bülacher Altstadt» – Antwort Stadtrat**

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 100 vom 15. März 2023 das Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden betr. «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, den Bericht des Stadtrats abzulehnen und den Stadtrat zu verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit diesem Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

Der Vorsitzende fragt Philemon Abegg an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Philemon Abegg: «Als erstes möchte ich mich beim Stadtrat für die Antwort auf mein Postulat bedanken. Es hat mich gefreut, dass der Stadtrat das Thema so ernst nimmt, dass er sogar ein externes Planungsbüro beauftragt hat, welches unbefangen an die Sache gegangen ist. Das Ergebnis ist ein ausführlicher Bericht mit detaillierten Lösungen. Was noch fehlt, das hat der Stadtrat erkannt und das Postulat auch zur Ablehnung mit dem Verlangen eines Ergänzungsberichts empfohlen, ist die Rückmeldung der Direktbetroffenen in der Altstadt. Die Umfrage wurde bereits gestartet und ist heute auch dem Parlament noch zugestellt worden, damit wir die Fragen haben. Erste Rückmeldungen der Direktbetroffenen sind bereits eingetroffen. Da macht es doch nur Sinn, dass wir der Empfehlung des Stadtrats folgen und ermöglichen, dass auch die Antworten von dieser Umfrage genutzt werden können.



Jetzt geht es darum, mit den Antworten einen geeigneten Gegenvorschlag aus dem Parlament zu erarbeiten. Wichtig ist mir dabei, dass wir hauptsächlich bei den Grundlagen möglichst einig werden. Wollen wir ein dauerhaftes oder zeitlich begrenztes Fahrverbot. Wollen wir die Marktgasse vom Ober- bis zum Untertor oder in einem kleineren Rahmen mit allenfalls zusätzlichen Gassen. Seit der Antwort vom Stadtrat bin ich von einigen Bülacherinnen und Bülachern angeschrieben worden und habe mich mit einem Anwohner der Altstadt sogar persönlich getroffen. Es ist schön zu sehen, dass durch das Postulat die Bevölkerung mitdenkt und sich einbringt. Die konstruktiven Ideen und Vorschläge werde ich in den Prozess zur Findung eines Gegenvorschlags einbringen und in Bezug auf eine allfällige Umsetzung an den zuständigen Stadtrat, Andreas Müller, weitersenden. Ich empfehle dem Stadtparlament, die Antwort des Stadtrats jetzt abzulehnen und beantrage bei einer Ablehnung einen Ergänzungsbericht mit den Antworten aus der Umfrage.»

Dominik Berner (SP-Fraktion): «Wir von der SP haben die Antwort auf das Postulat von Philemon mit grossem Interesse gelesen. Die Varianten im beigelegten Bericht sind stimmig und nachvollziehbar. Wie viele wissen, sind wir ja auch bereits über alle Parteien hinweg in einer Arbeitsgruppe im Dialog miteinander und die Antworten decken sich sehr stark mit dem, was wir dort auch schon herausgefunden haben. Der Bericht enthält somit nicht viele überraschende Erkenntnisse, aber wir begrüssen es auf jeden Fall, dass endlich etwas Handfestes da ist, worauf wir arbeiten können. Der Stadtrat bittet nun das Stadtparlament, den Bericht abzulehnen und den Stadtrat zu einem Ergänzungsbericht zu verpflichten, der auch eine Umfrage mit den Direktbetroffenen enthält. Die SP-Fraktion wird dieser Bitte folgen, zumal die Information zur Umfrage ja bereits am 3. April verschickt wurde. Nicht auf die Ergebnisse zu warten und sie nachher wieder wegzuwerfen, weil wir das Postulat abgeschrieben haben, macht wenig Sinn. Vielleicht liefert die Umfrage ja auch noch bahnbrechend neue Erkenntnisse. Für mich persönlich ist nach wie vor etwa undurchsichtig, wieso der Stadtrat die Arbeit zur Variantenabklärung erst unternommen hat, als das Postulat von Philemon da gewesen ist und nicht bereits, als klar wurde, dass wir vom Parlament die Initiative für gültig erklären. Aber so ist es nun mal. Ich schaue in die Zukunft und hoffe, dass wir eine gute Lösung finden. Eine zentrale Frage für uns von der SP ist im Zusammenhang mit allen Varianten, welchen Mehrwert wir mit einer autofreien Altstadt gewinnen. Das Freispielen insbesondere des Rathausplatzes, des Platzes vor der Kirche oder um den Surber Brunnen gibt uns viel Raum, den wir nutzen können. Ich bitte den Stadtrat inständig, sich bereits jetzt Gedanken zu machen, in welcher Form der freie Platz genutzt werden kann. Beispiele gibt es viele, das kann von einer Erweiterung des Wochenmarkts über Kulturangebot, Kunst auf öffentlichem Raum bis hin zu Outdoor-Gastronomie alles sein. Diese Betrachtungen fehlen leider in dem Bericht, da hätte ich mir doch ein paar Ideen erhofft vom Stadtrat. Dort lohnt sich der Einbezug der Direktbetroffenen dann auf jeden Fall! Ich denke wir sind uns einig, dass die Diskussion um eine autofreie Altstadt vor allem



von symbolischem Charakter ist. Und es wird uns nur begrenzt weiterhelfen, wenn wir versuchen, noch mehr Umfragen und noch mehr Zahlen zusammenzuzählen, Parkplätze zu zählen, Einnahmen von Parkgebühren zu generieren oder Verkehrszählungen aufzuwägen. Irgendwann bringt uns das nicht mehr wirklich viele Argumente. Wie es im Bericht steht, der Zusammenhang zwischen diesen Zahlen (z.B. Parkplätze) und dem Mehrwert, welchen wir schaffen mit einer autofreien Altstadt, ist nicht linear und somit lohnt sich irgendwann diese Rechnerei nicht mehr. Für mich ganz persönlich ist der Zeitpunkt eigentlich sicher nach Beantwortung dieser Umfrage in etwa erreicht. Wir von der SP-Fraktion werden uns auch weiterhin aktiv am Dialog zu diesem Thema, auch über alle Parteien hinweg, beteiligen. Dies um möglichst einen guten Gegenentwurf, was da auch immer zusammenkommt, zu entwerfen und dem Volk eine Abstimmungsvorlage zu unterbreiten, die ganz klar sagt, möchten wir eine autofreie Altstadt ja oder nein und in welchem Umfang mit welchen Optionen. Jetzt sind wir gespannt auf die Auswertung der Umfrage. Vielen Dank, dass wir die noch bekommen haben. Wir werden der Empfehlung vom Stadtrat folgen.»

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne-Fraktion): «Ich finde es sehr gut, was Dominik bereits gesagt hat und werde nicht vieles wiederholen. Es gibt aber ein paar Sachen, die mir oder uns wichtig scheinen. Zunächst einmal: Der Bericht ist aus unserer Sicht ein guter Bericht, der uns hilft, einige Sachen besser überprüfen zu können als bisher. Was wir nicht ganz verstehen, ist, weshalb in der Antwort des Stadtrats steht: *«Der Stadtrat beschliesst, der geforderte Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden in die Erarbeitung der Variante innert der für die Beantwortung des Postulats vorgesehenen Frist hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt.»* Ist es zu wenig Zeit gewesen? Kann man eine Umfrage wie diejenige, die wir heute bekommen haben, nicht schneller vorbereiten? Tempo 30 aber nicht in der Realität, sondern in der Vorbereitung von Umfragen? Unklar. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, mittels Umfrage die Haltung der Direktbetroffenen zu den einzelnen abzuholen. Das haben wir von Anfang an erwartet, dass das geschieht, aber weshalb mit solcher Langsamkeit? Unklar. Die Sache hat schon eine Vorgeschichte, die uns zeigt, man hätte sich vielleicht solche Dinge auch schon längst überlegen können. Insofern sehe ich diese Langsamkeit bei der Vorbereitung einer Umfrage als sehr merkwürdig. Ansonsten begrüßen wir den Bericht und wir erachten der Einbezug der Direktbetroffenen auch als sehr bedeutend. Ich denke, das hat absolute Priorität und wir finden wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner und die Gewerbetreibenden einbezogen werden. Aber eben wie gesagt, weshalb dies nicht gemacht wurde, wegen zu wenig Zeit, wenn man bedenkt, wie lange wir uns schon mit dieser Geschichte befassen, ist unklar.»

Laura Hartmann (SVP/EDU-Fraktion): «Erst einmal möchte ich beim Stadtrat bedanken, dass er innerhalb so kurzer Zeit einen umfangreichen Bericht erstellt hat. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt



ebenfalls den Antrag des Stadtrats, das Postulat abzulehnen und einen Ergänzungsbericht nachzureichen. Als ich den Bericht durchlas, wurde ich ein wenig stutzig betreffend die Parameter der unterschiedlichen Varianten. Ich nehme an, dass diese Parameter der Stadtrat definiert hat, da im Postulatext von Philemon dies nicht explizit definiert worden ist. Die Parameter setzen sich aus drei zeitlichen und drei örtlichen Ausdehnungen zusammen.

Zeitliche Ausdehnung:

1. Ein Fahrverbot von 11.00 Uhr morgens bis 6.00 Uhr morgens, resp. Autos wären von 6.00 Uhr morgens bis 11.00 Uhr morgens erlaubt.
2. Ein durchgehendes Fahrverbot, Anlieferungen zwischen 6.00 Uhr und 11.00 Uhr morgens sind noch gestattet.
3. Eine durchgehende Fussgängerzone, was praktisch einem durchgängigen Fahrverbot entspricht. Anlieferungen zwischen 6.00 Uhr und 11.00 Uhr morgens sind noch gestattet.

Örtliche Ausdehnung:

1. Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und der Kappelergasse
2. Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Untertor
3. Ganze Altstadt

Bei mir geht es vor allem darum, dass ich die örtliche Ausdehnung nicht ganz so nachvollziehen kann, weil ich finde, dass bei der zeitlichen Ausdehnung ein sehr wichtiger oder entscheidender Parameter auch unterschlagen worden ist, wo auch unter anderem schon mehrmals in politischer Diskussion aufgetaucht ist und zwar, dass man ein Fahrverbot ausserhalb von den Ladenöffnungszeiten machen wollen würde und während den Ladenöffnungszeiten Autofahrten erlaubt. Diese Variante ist im Bericht nicht geprüft worden. Dementsprechend können wir das jetzt auch nicht abwägen und es ist jetzt leider zu spät, dies im Rahmen des Postulats einzupflegen. Ich möchte das Parlament dringendst bitten, dass diese Variante in der zukünftigen Diskussion nicht vergessen geht. und dass die sieben Varianten, die in diesem Bericht aufgeführt sind, nicht das gelbe vom Ei und auch nicht endgültig sind. Es gibt eben durchaus auch noch andere Varianten.»

Britta Müller-Ganz (FDP-Fraktion): «Ich will mich den Aussagen von Laura Hartmann anschliessen. In meinen Augen ist der Aspekt der zeitlichen Beschränkung im jetzigen Bericht nicht sehr gelungen, und dass man einfach nur die Lösungen ins Auge fasst. Ich denke, es wäre sehr wichtig, dass das Parlament sich auch Gedanken zu einer zeitlichen Beschränkung ausserhalb der Ladenöffnungszeiten macht, weil dieser Aspekt noch einmal ganz anders gewichtet.»



Stadtrat Andreas Müller: «Es kommt nicht häufig vor, dass der Stadtrat empfiehlt, seine eigene Antwort abzulehnen damit er einen Zusatzbericht einfordern kann. Darum ist es mir ganz wichtig, dass ich noch zwei, drei Worte sagen kann. In der Antwort sind viele Varianten aufgezeigt, wie mit einer Fussgängerzone in der Altstadt in Bülach umgegangen werden könnte. Es gibt mehrere Varianten in räumlicher und zeitlicher Ausdehnung, so dass ihr euch aus dem Parlament mit einem möglichen Gegenvorschlag zur Initiative befassen könnt. Selbstverständlich sind die sieben Vorschläge nicht abschliessend und es gibt räumlich, wie zeitlich noch mehrere Möglichkeiten, um noch die Variante 8 bis 45 auszuarbeiten. Es soll eine Grundlage darstellen, dass ihr euch im Parlament damit befassen und den Gegenvorschlag ausarbeiten könnt. Mit dem Zusatzbericht, den ich Ihnen gerne in drei Monaten abgeben möchte, wollen wir einfach die Antwort zur Auswertung der Umfrage noch nachliefern. Wichtig ist mir auch, noch etwas zur Beeinflussung des Stadtrats zu sagen. Ich war sehr darauf bedacht, dass es keinen Einfluss aus dem Stadtrat auf die Umfrage gibt. Der Stadtrat hat diese geschlossen nicht kommentiert. Es hat keine Verfälschungen gegeben. Es ist eine Auswertung einer Drittfirma, die alles neutral angeschaut hat, ohne dass der Stadtrat Einfluss nahm. Ich möchte gerne noch etwas persönliches zum weiteren Vorgehen sagen: Der Mensch neigt dazu auf Bestehendem zu beharren, weil man dies schon kennt. Das kann ein möglicher Lösungsansatz sein. Aber Lösungen in solch einem Prozess sind meistens visionär. Persönlich bin ich der Meinung, dass wenn es, sollte es einen Gegenvorschlag geben, dieser mutig und eben visionär sein sollte.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Parlament.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Stadtparlament nun gemäss Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen hat. Es beschliesst jedoch über den Antrag des Stadtrats, das heisst, wenn das Parlament dem Antrag des Stadtrats zustimmt, heisst das, es lehnt den Bericht ab und verlangt einen Ergänzungsbericht. Bei einer Ablehnung wird das Postulat abgeschrieben und es gibt keinen Ergänzungsbericht.

Philemon Abegg: «Thomas, es gibt zwei Abstimmungen. Zuerst eine über Annahme oder Ablehnung des Berichts und danach über den Ergänzungsbericht.»

Der Vorsitzende: «Nein, wenn das Parlament den Antrag des Stadtrats annimmt, dann ist der Bericht abgelehnt und das Parlament verpflichtet den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten. Der Stadtrat lehnt seinen eigenen Bericht ab. Wenn ihr nein stimmt, dann lehnen wir den Antrag des Stadtrats ab. Somit ist der Bericht auch abgelehnt und es gibt keinen Ergänzungsbericht. Gibt es Fragen zu diesem Vorgehen? Also wir stimmen



über den Antrag des Stadtrats ab und nicht über den Bericht. Wie bereits erwähnt: Ja bedeutet das Stadtparlament will einen Ergänzungsbericht. Dies zur Berichtigung, dass die Abstimmung nicht nachher wiederholt werden muss.»

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu und lehnt den Bericht des Stadtrats ab. Es verpflichtet den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit diesem Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

Traktandum 7

Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden betr. «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität» – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 119 vom 29. März 2023 das Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden betr. «Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität» fristgerecht beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.

Der Vorsitzende fragt Stephan Ziegler an, ob er zum Bericht des Stadtrats Bemerkungen anzubringen hat.

Stephan Ziegler: «Herzlichen Dank insbesondere den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Ich fasse ganz kurz zusammen: In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat, dass Bülach als Energiestadt mit Goldauszeichnung eine Vorreiterrolle für eine effiziente Nutzung von Energie einnimmt und dass sich der Stadtrat das Ziel gesetzt hat, mit seiner Energiestrategie das Ziel Netto 0 Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Antwort des Stadtrats erwähnt drei Varianten zur Erstellung von Ladestationen. Die Variante B, die besagt, dass Dritte Ladestationen auf öffentlichen



Parkierungsanlagen erstellen dürfen, und dieses Vorgehen entspricht dem Sinn des Postulats. Die Variante A hiess nur am freien Markt und die Variante C, dass die Gemeinden selber Ladestationen bauen. Laut der Antwort des Stadtrats hat er vor, sich im Rahmen der Erarbeitung der Energiestrategie unter anderem vertieft mit den Themen Elektromobilität und Ladestationen auseinanderzusetzen. Der Stadtrat sieht die Rolle der Stadt Bülach jedoch nicht als Ersteller und Betreiber von diesen Ladestationen und damit bin ich 100 Prozent einverstanden. Jetzt ist in der Antwort auch die Rede davon, dass man an der Erarbeitung einer Energiestrategie arbeitet und dann, sobald man diese hat, ein kommunales Konzept erarbeitet werden muss. Darauf folgen gegebenenfalls Anpassungen von Verordnungen und Reglementen. Was uns der Kanton je nach dem in den nächsten zwei Wochen vorgeben wird, ist mir klar, trotzdem erlaube ich mir einen kleinen Exkurs. Der Stadtrat hat, in einer leicht anderen Zusammensetzung als heute Abend, im Oktober 2016 schon davon geredet, dass die Abteilung Planung und Bau ein Konzept erarbeitet hat. Demzufolge hat sich der Stadtrat schon vor sieben Jahren vorstellen können, das vorliegende Konzept von den Elektroladestationen im Rahmen der Energiestadt-Aktivitäten weiter zu verfolgen. Passiert ist seit damals nichts. Es ist sicher nicht die Aufgabe vom Staat Tankstellen zu betreiben, egal ob die jetzt elektrisch oder konventionell sind, aber wenn der Kanton Fördergelder zur Verfügung stellt, dann sollte Bülach mindestens die Möglichkeit in Betracht ziehen, etwas abschöpfen zu können. Geladen wird daheim und beim Arbeiten. Es wird davon geredet, dass nur 20 Prozent der Ladevorgänge an öffentlichen Ladestationen stattfinden. Aber von diesen 300 Nachtparkierern, die wir in Bülach haben, ist hier nicht die Rede. Der Kanton hingegen erwähnt explizit die Förderung von Ladestationen für öffentlich zugängliche Anwohnerparkplätze in der blauen Zone. Lange Rede kurzer Sinn: Ich fordere, dass der Stadtrat möglichst schnell sich mit zwei Sachen beschäftigt, und zwar sich statt wie bis jetzt mit der langwierigen Erarbeitung von Strategien und Konzepten zu beschäftigen, seine Energie einfach in kleine, aber erreichbare Schritte (low hanging fruits) investiert. Erste Erfahrungen könnte man mit Public Private Partnerships, also öffentlich private Partnerschaften, sammeln. Zum Beispiel könnte man folgendes Pilotprojekt an einem städtischen Standort starten: Für ein paar Parkplätze könnte einen Nutzungsvertrag mit einem Privaten abgeschlossen werden. Geeignete Standorte könnte der Stadtrat in seinem Konzept, das vor sieben Jahren erstellt worden ist, nachschlagen. Aus meiner Sicht kommen hier eine Handvoll Parkplätze zum Beispiel bei der Stadthalle, beim Freibad oder bei der Hirslen in Frage. Die Entscheidung für oder gegen einen Standort sollte dem privaten Träger überlassen werden, nämlich dem, der das finanzielle Risiko trägt. Dann die zweite Forderung und das ist dem Stadtrat aber auch klar, dass er weiterhin daran arbeitet das Strategie- und Konzept-Papier voranzutreiben, damit die Fördergelder dann auch abgeholt werden können und das Zeitfenster für die Sicherung dieser Fördergeldern nicht ungenutzt verstreicht. Geschätzte Anwesende aus diesen Gründen beantrage ich euch die Ablehnung des Postulats und beantrage einen Ergänzungsbericht. Mir ist aber ganz wichtig zu betonen, dass es beim Ergänzungsbericht nicht darum



geht, die Verwaltung wieder mit langwierigen Schreibearbeiten zu beüben, sondern einfach ganz konkret vom Stadtrat ein paar Punkte zu sehen: Was will man jetzt unmittelbar machen? Zudem sollte in den nächsten drei Monaten, in der der Stadtrat Zeit hierfür hätte, auch Klarheit herrschen. Dies weil wir in den nächsten zwei Wochen die Klarheit vom Kanton zu den genauen Bedingungen vom Förderprogramm erwarten.»

Peter Frischknecht (GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion): «Im Namen der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion bedanke ich mich beim Stadtrat für die Antwort auf das Postulat. Der Stadtrat möchte ja die definitiven Fördermassnahmen des Kantons abwarten und dann darauf aufbauend, im Rahmen eines kommunalen Konzepts, vertiefte Abklärungen zum Bedarf und zu möglichen Standorten von Ladestationen erarbeiten. Aus unserer Sicht ist das genau das richtige Vorgehen. Zwar ist die Infrastruktur zur Förderung der CO₂-armen Mobilität wichtig. Die Ablehnung der stadträtlichen Antwort bringt uns aber nicht schneller zum Ziel. Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig ausführt, sind die öffentlichen Parkplätze erst in dritter Priorität für die Ladung von Fahrzeugen geeignet. Wichtiger wären die Anlagen zuhause und am Arbeitsplatz dort nämlich, wo die Fahrzeuge mit Abstand am längsten herumstehen. Es macht aus unserer Sicht grundsätzlich keinen Sinn, Stadtrat und Verwaltung mit Vorstössen und Zusatzberichten so einzudecken, dass sie gar keine Zeit mehr für Umsetzungsarbeiten haben. Wenn wie im vorliegenden Fall der Vorgehensvorschlag stimmt, lässt unsere Fraktion, die beschränkt vorhandenen Ressourcen lieber direkt an konkreten Umsetzungskonzepten arbeiten. In dem Sinne werden wir der Abschreibung vom Postulat zustimmen.»

Samuel Müller (SVP/EDU-Fraktion): «Wir von der Fraktion SVP/EDU sind auch der Meinung, dass man an dieser Stelle den Ergänzungsbericht ablehnen sollte, wie auch das Postulat abzuschreiben. Warum sind wir der Meinung? Man hat vor sieben Jahren dementsprechend, und das weiss ich jetzt nicht, schon ein Konzept erarbeitet. Aus beruflichen Gründen weiss ich, dass der Markt in so einem grossen Wandel ist, dass wenn man von einem Betrag von 50 000 Franken für eine Schnell-Ladestation ausgeht, es aktuell sein kann, dass sich der Betrag je nach Netzausbaustandard verdoppeln oder verdreifachen kann. Dementsprechend verstehen wir auch, dass man sagt, man wartet noch ab, wie die kantonalen Fördermassnahmen sein werden. Was sicher nicht Sinn macht, ist, dass man bei jedem dritten weissen Zonenparkplatz eine 3,7 bis 22 Kilowatt-Anlage hinstellt und anschliessend, wie in der Stadt Zürich, nur sechs Ampere beziehen kann. Das bedeutet, ich stelle mein Auto dort zwei Stunden ab und habe ein Prozent mehr Energie. Ich glaube, das wäre ein Foppa, wenn man das so umsetzen würde. Dementsprechend unterstütze ich an dieser Stelle auch die Variante B oder A. Wir raten als Fraktion den Ergänzungsbericht abzulehnen und das Postulat abzuschreiben.»



Andreas Scheuss: «Die Antwort des Stadtrats ist mehr oder weniger zu erwarten gewesen und an sich gut. Zu bemerken ist aus Grüner-Sicht, dass vor sechseinhalb Jahren ein ähnliches Postulat von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden betreffend Elektroladestationen beantwortet wurde. Damals hat der Stadtrat sogar schon acht Ladestationen als *«geeignet für die Einrichtung von Ladestationen»* erkannt. Im Anschluss wollte man dann eine Bedarfserklärung machen. Doch leider scheint es, dass die Mittel nicht gesprochen wurden oder die Arbeiten einfach im Sand verlaufen sind. Jedenfalls ist nicht viel passiert. Wir haben es gehört. Es ist zu hoffen, dass diesmal mehr passieren wird – insofern man jetzt auch auf Fördergelder spekulieren kann. Mindestens besteht mit dieser Antwort von vor sechseinhalb Jahren schon eine Grundlage für die Bedarfsanalyse. Jetzt kann man von der damals gemachten Arbeit noch profitieren. Die Grüne-Fraktion spricht sich gegen einen Ergänzungsbericht aus. Es macht keinen Sinn an diesem Punkt an dem wir nun stehen. Die Überlegungen sollen eingebracht werden und nicht die Verwaltung weiter beschäftigt werden.»

Stadtrat Andreas Müller: «Ich verstehe die Reaktion von Stephan Ziegler in dieser Hinsicht, dass es einfach zu wenig schnell geht mit der Umsetzung. Auch ich würde gerne in den nächsten zwei Monaten Ladestationen aufbauen lassen und ich glaube auch die Mehrheit vom Stadtrat sieht das so. Ihr könnt versichert sein, dass wir alles, was wir in unserer Abteilung machen können, schnellstmöglich umsetzen. Sobald wir die Voraussetzungen haben, werden wir in die Umsetzung gehen. Um das Votum von Peter Frischknecht noch etwas zu vertiefen. Bitte beachtet: Wir haben im Bereich Verkehr und Umwelt immer noch je eine 50 Prozent Arbeitsstelle. Zurzeit, Stand März 2023, sind 29 Anfragen zur Beantwortung hängig. Mit diesem Votum möchte ich das Parlament in seinen Rechten überhaupt nicht beschneiden, aber wenn wir so viele Fragen beantworten dürfen, können wir operativ nichts angehen. Aus diesem Grund bitte ich euch, diese Antwort anzunehmen und somit die Verwaltung ein kleines Stück zu entlasten.»

Das Stadtparlament hat nun gemäss Art. 55 a Abs. 10 der Geschäftsordnung über Zustimmung oder Ablehnung zu beschliessen. Bei Zustimmung ist das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Das Stadtparlament stimmt Bericht und Antwort des Stadtrats mit 20 Ja- zu 4 Nein-Stimmen zu. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.



Traktandum 8

Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Stadtparlaments

Gemäss Art. 61 der GeschO hat die Geschäftsleitung in den Zwischenjahren die Grundsatzbeschlüsse im 1. Quartal zu überprüfen. Dies hat die Geschäftsleitung an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2023 geprüft und keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge gehabt.

Eintretensdebatte

Seitens der Fraktionen wurde ein Ergänzungsantrag angemeldet.

Die FDP-Fraktion hat am 3. April 2023 bei der Geschäftsleitung folgenden Ergänzungsantrag eingereicht:

III. Wirtschaftsförderung ergänzt:

Wo möglich und sinnvoll werden Wohnzonen um einen Gewerbeanteil erweitert.

Begründung:

«Die Bau- und Zonenordnung sieht nebst den jeweils ausschliesslich als Wohn- oder Gewerbegebiete eingezonten Grundstücken ebenfalls solche vor, die eine gemischte Nutzung erlauben. Dies sind beispielsweise Wohngebäude, die über Laden- oder Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss verfügen. Oder – auch nur beispielsweise – ein Bürogebäude oder Gewerbe zwischen Wohngebäuden. Solche gemischt genutzten Wohn- und Gewerbebezonen machen es möglich, die für ein florierendes lokales Gewerbe unerlässlichen Räumlichkeiten zu schaffen, und dabei gleichzeitig die Quartiere zu beleben.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stephan Ziegler.

Stephan Ziegler: «Ich möchte an dieser Stelle als erstes festhalten: Solange die Grundsatzbeschlüsse in der Gemeindeordnung stehen, halten wir daran fest, dass man sie entsprechend ergänzt und auch weiterhin so behandelt wie es sich dem gehört. Dies unabhängig davon, was wohl in Zukunft damit passieren könnte. Ich will es ganz kurzhalten, die Begründung wird eingeblendet. Das ist aus meiner Sicht ein Beispiel dafür, was ein guter Punkt in den Grundsatzbeschlüssen ausmachen kann. Es greift ein Thema auf, wo dauerhaft also unter Umständen über mehr als nur eine Legislaturperiode relevant ist. Wir greifen damit nicht in die Kompetenz des Stadtrats oder des Parlaments ein. Es wird aber eine



Stossrichtung vorgegeben, wonach sich auch künftige Projekte und der Gesetzgebungsprozess orientieren können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch den Ergänzungsantrag anzunehmen.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament lehnt den Ergänzungsantrag zu den Grundsatzbeschlüssen mit 4 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Traktandum 9

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Patrizia Grütter: «Liebe Rosa, bei der Projektierung des Neubaus der Turnhalle Allmend seien die Bülacher Vereine mit einbezogen worden. Wie zwischenzeitlich bekannt ist, besteht hier ein grosses Fragezeichen. Darum frage ich dich gerne im Namen von allen vier GLP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier an, welche einzelnen Vereine konkret kontaktiert wurden respektive mit welchen Vereinen ein Austausch stattgefunden hat.»

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Liebe Patrizia, ich gebe dir gerne Antwort auf deine Frage.

Grundsatz zur Nutzung von der Schule und Turnhalle durch Dritte:

- Am Austausch zu Antwort und Weisung Allmend vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, mit den beiden Kommissionen Bildung & Soziales sowie Bau & Infrastruktur haben wir die Frage der Turnhallennutzung für Vereine bzw. die Öffentlichkeit bereits wie folgt beantwortet: *«Grundsätzlich orientieren wir uns hierbei an den üblichen Standards für Turnhallen und Aussensportflächen. So haben wir auch über ganz Bülach eine weitgehende Einheitlichkeit, was die Nutzungen nicht örtlich einschränkt. Die Nutzung durch Vereine und andere Interessierte wird genau gleich wie für alle*



bisherigen Sporthallen geregelt, und zwar über das Sportamt. Dasselbe gilt für das separate Zugangs- bzw. Schliess-System für den Zutritt ausserhalb der Schulzeiten.»

Einbezug von Vereinen in der Planungsphase der Dreifachturnhalle Allmend:

- Wir wissen nicht, woher das Gerücht stammt. Nein, es wurden keine Vereine einbezogen. Das war damals so von den beiden involvierten Stadträten im Projektteam so bestimmt worden.
- Es ist geplant, nach der hoffentlich positiven Urnenabstimmung, die Wünsche der Vereine allenfalls auch über das Sportamt zu bündeln und mögliche Umsetzungsmassnahmen in der Projektsteuerung einfließen zu lassen.

Fazit:

- Ausserhalb der Schulzeiten sind die Vereine herzlich willkommen.
- Die Parallelnutzung Schule – Dritte funktioniert seit Jahren in allen bestehenden Schulanlagen problemlos, inklusive Lernschwimmbecken Schwerzgrueb.
- Die Vereine werden nach der positiven Urnenabstimmung in das Turnhallenprojekt einbezogen.

Gerne mache ich noch darauf aufmerksam, dass ich am 10. Mai wieder eine öffentliche Veranstaltung mache bezüglich dem Schulhaus Allmend. Anwesend sind auch die Architekten und der Generalunternehmer, die gerne bereit sind, den Vereinen allfällige Fragen zu beantworten.»

Stadtrat Andreas Müller: «Ich wurde an der letzten Parlamentssitzung von Christoph Meier gefragt, wie wir mit den Heizsystemen aus fossilen Energieträgern der städtischen Liegenschaften umgehen. Ich habe das zwischenzeitlich abgeklärt. In den städtischen Liegenschaften werden heute noch 12 Heizungsanlagen mit dem Energieträger Öl betrieben. Diese verbrauchen anhand der Verbrauchszahlen der letzten drei Jahre rund 73 000 Liter Öl pro Jahr. Wobei in der Hirslen eine Wärmepumpe zur Spitzenlastabdeckung im Einsatz steht und rund 4 000 Liter Öl pro Jahr verbraucht. Die Marktkasse 9 hat ebenfalls eine Ölheizung. Dieser Verbrauch wird nicht erhoben, da der Mieter das Öl selber beschafft. Das strategische Ziel ist, das städtische Immobilienportfolio unter ökonomischen und ökologischen Aspekten optimal zu bewirtschaften. In den letzten Jahren wurden bereits grosse Anstrengungen unternommen, um den Energiebedarf der öffentlichen Bauten zu senken. Die Energiekennzahl Wärme in den öffentlichen Bauten hat sich seit 2010 mehr als halbiert. Auch in Zukunft ist mit dieser Strategie in der Planung, dass in den nächsten Jahren kontinuierlich ein bis zwei Anlagen pro Jahr ersetzt werden. Dann hat er mich weiter gefragt, wie die Transformationsvision zur Dekarbonisierung Fortschritt nimmt. Erste Gespräche mit der Energie 360° haben stattgefunden. Klar ist gemäss heutigem Kenntnisstand, dass das Erdgasnetz durch E360° nicht mehr weiter ausgebaut wird und dass keine neuen Anschlüsse mehr erstellt werden. Das weitere Vorgehen ist Teil der sich in der Erarbeitung befindenden Energiestrategie.»



Traktandum 10

Diverses

Dominic Kleiber: «Im Namen der GPK informiere ich darüber, dass die GPK anlässlich ihrer Sitzung vom 3. April beschlossen hat, das Thema Polizei aufzuarbeiten. Es beruhigt die GPK, dass auch die Kommission Sicherheit & Bevölkerung hier Handlungsbedarf sieht. Sie macht aber darauf aufmerksam, dass die GPK sich ihre Untersuchungsgegenstände selbständig aussuchen kann, aber selbstverständlich auch aufgrund von Hinweisen der Bevölkerung oder des Parlaments tätig werden kann. Die Berichterstattung in den Medien zu den Vorgängen bei der Bülacher Polizei bewegt die Bevölkerung und hat die GPK dazu veranlasst, sich diesem Thema anzunehmen. Aufgabe der GPK ist es, eine politische Aufarbeitung zu machen über den genauen Sachverhalt und die entsprechende Bewältigung durch die Verantwortlichen. Es geht in keiner Weise um die Suche nach Schuldigen, sondern vielmehr darum, die Fakten zu ermitteln, die richtigen Schlüsse zu ziehen und wo nötig mögliche Massnahmen daraus abzuleiten oder vorzuschlagen, so dass das Vertrauen in die Bülacher Polizei gestärkt wird. Die GPK weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Medien-Berichterstattung kritisch zu begutachten ist und im Übrigen von jeglichen Begebenheiten abzusehen ist – insbesondere der Presse, aber auch interessierten Bürgern gegenüber. Die Kommunikation in dieser Angelegenheit obliegt der Polizei und der Stadt. Die GPK weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass ihre Arbeit der Geheimhaltung unterliegt. Selbstverständlich wird die GPK nach abgeschlossener Untersuchung zu diesem Thema einen Bericht verfassen, der der Öffentlichkeit zugänglich sein wird.»

Samuel Lienhart: «Jetzt muss ich kurz umdenken, jetzt hast du mir den Wind in den Segeln anders gestellt mit deiner Aussage, aber alles gut. Ich schaffe das. Ich will Zeit nutzen. Wir haben ja bis jetzt noch nicht so eine lange Parlamentssitzung und auch die Grundsatzbeschlüsse sind ausserordentlich schnell durchgegangen. Ich möchte über drei Sachen informieren. Das erste ist die Polizei, das zweite die autofreie Altstadt und als drittes möchte ich noch eine Aussage zu den Ladestationen machen. Ich fange gerade bei der Polizei an, dann habe ich ein bisschen weniger Zeit zum Umdenken. Am Wochenende vor Ostern sind ja die Anschuldigungen beziehungsweise der Artikel im Sonntagsblick aus anonymem Quellen erschienen, dass ein Klima der Angst herrscht bei der Stadtpolizei, dass ein unglaublich schlechter Führungsstil wahrgenommen wird und dass es massive Abgänge gibt. Das hat sicher in der Bevölkerung hohe Wellen geschlagen. Es hat auch medial hohe Wellen geschlagen und es wird und hat sicher auch im Bülacher Parlament und in der Bülach Politik hohe Wellen geschlagen. Wir haben daraufhin den Stadtrat Daniel Ammann zu uns an eine Sitzung eingeladen. Vor allem wollten wir von ihm wissen, was an den Anschuldigungen dran ist und ob, das ist für uns ganz wichtig, die



Stadtpolizei nach wie vor funktioniert und ihren Auftrag, nämlich Wahrung der Sicherheit, wahrnehmen kann. Stadtrat Daniel Ammann hat uns weithingehend informiert, so dass wir der Meinung sind, dass kurzfristig die Stadtpolizei absolut nach wie vor funktioniert. Wir sind aber von der Fachkommission zum Schluss gekommen, dass die Anschuldigungen, ob jetzt etwas dran ist oder nicht das sei im Moment dahingestellt, weiter untersucht werden sollen. Ich habe dann zusammen mit Romaine abgemacht, dass das ein Auftrag für die GPK ist. Es macht keinen Sinn, dass sich zwei Kommissionen intensiv damit befassen. Du hast es gesagt Dominic, die GPK wird dem Nachgehen. Ich glaube, es ist nur schon Wert, dass wenn nichts daran ist, was eine Untersuchung aufzeigen kann. Denn auch eine Erkenntnis, dass nichts dran ist, ist wichtig und wenn etwas dran ist, was wir alle nicht hoffen, dann sind die nötigen Konsequenzen und Schritte einzuleiten.

Dann zur autofreien Altstadt, die heute ebenfalls traktandiert gewesen ist. Wir haben vorher über das Postulat vom Philemon abgestimmt und wir haben gehört, dass die IFK intensiv an der Arbeit eines Gegenvorschlags ist. Wir als Kommission Bevölkerung & Sicherheit sind ebenfalls in den ganzen Prozess eingebunden. Ich will einfach schnell sagen, wir sind nicht untätig, aber wir warten auch – wie man so schön sagt «Gewehr bei Fuss» – die neusten Erkenntnisse ab. Wir möchten als erstes die Umfrage aus der Bevölkerung und Gewerbe abwarten. Wir konnten uns auch immer wieder informieren, sei dies bei Stephan, der in der IFK ist, oder Philemon, der das Postulat eng begleitet hat. Die Zusammenarbeit mit der IFK ist sehr gut und konstruktiv und wir konnten unsere Inputs nach jeder Sitzung immer wieder weitergeben und wurden auch entsprechend informiert durch die IFK. Sobald eine Erkenntnis der Umfrage, irgendwo eine Stossrichtung von der IFK da ist, dann können das «Gewehr nicht mehr bei Fuss, sondern dann wirklich führen».

Das Dritte sind die Ladestationen. Du hast mich fast überzeugt, ich wäre dir schon fast gefolgt, aber es hat auch noch gewichtige Gegenargumente gegeben. Ich bin aber der Meinung, es ist jetzt die Verantwortung des Stadtrats und ein wenig bei der Fachkommission Bau & Infrastruktur im Dialog die weiteren Schritte anzuschauen. Ich glaube, wir können uns da aus erster Hand wirklich gut informieren lassen und dann das auch aufrollen. Ich glaube, muss schnell nachrechnen 2016 – 2023 sind es sechs Jahre, und noch einmal sechs Jahre wollen wir nicht verstreichen lassen. Ich bin guten Mutes, dass ihr das alle auch so seht.

Jetzt noch das letzte und dann habe ich für heute geschlossen. Es ist mir durch die Lappen gegangen, dass Samuel Müller bei der Motion «Autarke ARA Furt» eine sofortige Behandlung gewünscht hat. Es ist mein Versäumnis, wir hätten in der heutigen Sitzung absolut genug Zeit gehabt, um dies zu behandeln. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Wenn ich das auf dem Schirm gehabt hätte, dann hätte ich mich in der Fraktionssitzung dafür stark gemacht, dass es angeschaut wird und wir es heute behandeln hätten können. Es soll nicht mehr vorkommen.»



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass den Mitgliedern des Stadtparlaments ab sofort die Zutrittsberechtigung ins Stadthaus ohne Einschränkungen gewährt wird.

Der Vorsitzende informiert, dass für die Mitglieder des Stadtparlaments noch den Bericht zur Rechnung 2022 aufliegt.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 6. Februar 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 13. März 2023 und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 10. April 2023.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 13. März 2023 sind bis jetzt keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Samstag, 15. April 2023. Der Beschluss Nr. 5 (Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend – Bewilligung Verpflichtungskredit 49 049 000 Franken) unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 17. April 2023



Bülach, 8. Mai 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Thomas Obermayer
Parlamentspräsident

Stephan Ziegler
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24 / 36.07

Anfrage Parlamentarier Dominik Berner betreffend Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum der Anfrage	31. Januar 2023
Titel der Anfrage	Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten
Datum der Verlesung im Parlament	06. Februar 2023
Frist zur Beantwortung	06. April 2023 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15.03.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29.03.2023

Wortlaut der Anfrage

„Im Dezember 2022 wurde das Gesamtverkehrskonzept für Bülach verabschiedet. Darin steht unter Abschnitt 6.3.1:

« Die Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten sollen nicht mit dem ÖV erschlossen werden, auch nicht mit alternativen Angeboten (z.B. Rufbussen)»

Zu diesem Abschnitt möchte ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

Fragen:

- Wie ist dieser Entscheid begründet?*
- Wurden ausser der Partizipation im Zug der Erarbeitung des GVKs in der jüngeren Zeit weitere Bedürfnisabklärungen zur Erschliessung der betroffenen Gebiete mit alternativen ÖV-Angeboten getroffen?*



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarier Dominik Berner betreffend Begründung Verzicht der ÖV-Erschliessung der Weiler Eschenmosen, Nussbaumen und Heimgarten, wird wie folgt beantwortet:

Rechtliche Ausgangslage

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) regelt die Grundlagen für einen leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich. Mit § 18 PVG wird der Verkehrsverbund verpflichtet, eine Grundversorgung zu gewährleisten. Bei ausgewiesener Nachfrage können zudem Fahrplanverdichtungen und zusätzliche Linien eingeführt werden. Die Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung, LS 740.3) regelt die Einzelheiten dazu.

Die Angebotsverordnung regelt unter § 4, dass zusammenhängende, überbaute Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit mindestens einer Haltestelle erschlossen werden. Dieser Wert kann unterschritten werden, wenn ein Siedlungsgebiet mit geringem Aufwand erschlossen werden kann, wenn mehrere Siedlungsgebiete zusammen mit einem vertretbaren Aufwand erschlossen werden können oder wenn die zu erwartende Nachfrage die Erschliessung rechtfertigt.

Mit § 20 PVG werden ausserdem Angebotserweiterungen durch Dritte geregelt. Dritte und Gemeinden werden damit berechtigt, über das Verbundangebot hinaus zusätzliche Linien und Linienergänzungen zum Verbundtarif einzuführen und Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Dritte und Gemeinden haben die Kosten zu tragen, welche durch die zusätzlichen Verkehrsangebote entstehen.

Verpflichtung Erschliessung der Weiler

Die aktuelle Anzahl Einwohnende je Weiler betragen¹:

Eschenmosen:	89 Personen
Nussbaumen:	69 Personen
Heimgarten:	23 Personen ²

¹ Gemäss Auskunft der Einwohnerdienste der Stadt Bülach vom 7. März 2023

² Personen, welche im Internat Heimgarten sind oder sich begrenzte Zeit im Wohnheim Heimgarten aufhalten, werden nicht registriert.



Basierend auf dieser Erhebung kann keine Verpflichtung zur Erschliessung der Weiler mit Linien des öffentlichen Verkehrs abgeleitet werden. Die Weiler können auch nicht mit geringem Aufwand durch bestehende ÖV-Linien erschlossen werden. Die Weiler fallen damit nicht unter die Bestimmungen des § 4 der Angebotsverordnung.

Fehlende bzw. nicht ausgewiesene Nachfrage

Eine ausgewiesene Nachfrage, welche eine Angebotserweiterung in den Weilern rechtfertigen würde, ist nach derzeitiger Einschätzung des Stadtrats nicht vorhanden. Der Stadtrat stützt sich bei dieser Beurteilung auch auf die Rückmeldungen aus den verschiedenen Partizipationsgefässen im Rahmen der Überarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts. Weitergehende Bedürfnisabklärungen, auch für alternative Angebote, wurden bislang nicht vorgenommen. Nach Einschätzung des Stadtrats besteht dazu aktuell kein Erfordernis.

1. Mitteilung an:

- a) Dominik Berner, Parlamentarier, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber